

An den Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fraktionsgeschäftsstelle:
Christianstr. 59
24534 Neumünster
Telefon: 04321-8400245
Fax: 04321-8400247
Mail :

0104/2008/Au

E. 15.11.10

St. Präs / Obm / SFR
ed. WFT 16.11.2010

Neumünster, 15.11.10

**Antrag zur Erhebung einer Gebühr für den nichtregulären Gebrauch
öffentlicher Straßen**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Ratsversammlung am 30.11.2010.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen die Stadt Neumünster eine Gebühr erheben kann, wenn Straßen und Häuser in der Kommune von privaten Dienstleistern gescannt werden. Auch alle anderen Formen der Datenerhebung durch die privaten Dienstleister sind in die Prüfung einzubeziehen. Ist eine solche Gebührenerhebung möglich, soll die Verwaltung eine entsprechende Gebührenordnung ausarbeiten.

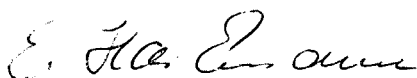
Begründung:

Für uns stellt sich die Frage, ob die Verwaltung eine solche Satzung für eigene Straßen beschließen kann. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation wäre die Einführung einer solchen Gebühr ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Nach unserer Rechtsauffassung geht das systematische Befahren von öffentlichen Straßen über den regulären Gebrauch hinaus. Die Nutzung ist deshalb mit öffentlichen Gebühren zu belegen.

Sondernutzungsgebühren für Street-View-Fahrten haben bereits mehrere Städte, etwa Ratingen und Bonn, erlassen.

Mit freundlichem Gruß



Esther Hartmann und Fraktion